

1049. Namensänderung. A. Am 20. März 1922 ersuchen die Eheleute Haag-Güttinger und Frida Bertha Widmer, geboren in Zürich am 14. September 1901, von Zürich, wohnhaft in Winterthur, Töbfeldstraße 32, es möchte letzterer bewilligt werden, an Stelle des bisherigen Familiennamens den Namen „Haag“ zu führen.

Zur Begründung des Begehrens bringen die Gesuchsteller im wesentlichen vor, daß Frida Bertha Widmer die außerehe-liche Tochter der Pauline Widmer, von Zürich, sei. Im Alter von 14 Tagen sei das Kind von der Bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich zu den Eheleuten Haag-Güttinger in Pflege und Erziehung gegeben worden, wo es sich heute noch befinde. Frida Bertha Widmer sei in der Familie Haag gleich wie das eigene Kind gehalten worden. Bis vor nicht langer Zeit habe sie nicht gewußt, daß nicht Haag, sondern Widmer ihr richtiger Name sei. Die Pflege-tochter sei immer Frida Haag genannt worden. Die Mutter Pauline Widmer habe sich um ihre Tochter nie bekümmert, weshalb diese auch ihre Mutter nicht kenne. Dagegen sei das Verhältnis von Pflege-tochter zu Pflegeeltern ein recht liebevolles.

B. Die Stadträte Zürich und Winterthur wenden in ihren Rückäußerungen vom 25. März und 8. April 1922 gegen die Bewilligung der Namensänderung nichts ein.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Frida Bertha Widmer, geboren 1901, von Zürich, in Winterthur, wird die Bewilligung zur Abänderung ihres Familiennamens in „Haag“ erteilt.

II. Die Staatsgebühr beträgt Fr. 10. Sie ist mit den Publikationskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, von den Gesuchstellern zu bezahlen.

III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Joh. Haag, Töbfeldstraße 32, Winterthur, für sich und zu Handen der Pflege-tochter, gegen Bezug der Kosten und unter Rückschluß eines Heimatscheines, die Stadträte Zürich und Winterthur, das Zivilstandsamt Zürich und die Direktion des Innern.